

KNE Neuwertentschädigung

In Ergänzung des Art.2 AKKB/AEBKB/ABKB gilt bei PKW, Kombi und LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast bei Totalschaden in einem Zeitraum von 24 Monaten ab der erstmaligen Zulassung die Erhöhung der Versicherungsleistung nach folgender Tabelle, sofern der Wiederbeschaffungswert die darin angeführten Werte übersteigt:

Zeitraum der erstmaligen Zulassung	Wiederbeschaffungswert in Prozent des Listenpreises	Versicherungsleistung in Prozent des Listenpreises
1. bis 6. Monat	Über 70	100
7. bis 12. Monat	Über 65	90
13. bis 24. Monat	Über 55	80

Es gilt der Listenpreis im Zeitpunkt des Versicherungsfalles. Besteht der Listenpreis nicht mehr, wird zur Ermittlung der Versicherungsleistung der eines gleichartigen Fahrzeugs herangezogen. Der Listenpreis im Sinn dieser Klausel ist aber jedenfalls mit dem tatsächlichen Kaufpreis oder – bei Leasingfahrzeugen – dem Auflösungswert des Leasingvertrags maximiert.